

15.07.2019

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2660 vom 26. Juni 2019
der Abgeordneten Horst Becker und Sigrid Beer BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6673

Lange Verfahrenszeiten bei Anträgen auf Reisekostenerstattungen für Klassenfahrten von Lehrkräften - Was ist aus Sicht der Landesregierung ein angemessener Zeitraum für die Bearbeitung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

An der Gesamtschule Oberlar haben Lehrer bis heute noch nicht ihre Reisekostenerstattungen für Klassenfahrten aus dem Oktober 2018 erhalten. Es stellt sich die Frage, ob es sich dabei um ein spezifisches Problem der Gesamtschule Oberlar oder generell der Gesamtschulen handelt, oder um personelle bzw. organisatorische Defizite bei der zuständigen Mittelbehörde.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 2660 mit Schreiben vom 15. Juli 2019 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Länge haben die Verfahrenslaufzeiten für die Bearbeitung von Reisekostenanträgen von Lehrern für schulisch genehmigte Klassenfahrten? (Bitte differenzieren nach Regierungsbezirken.)

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Reisekostenanträgen für Klassenfahrten betragen vom Eingang des vollständigen Antrags auf Erstattung der Reisekosten bis zur Auszahlung bei der

Bezirksregierung Arnsberg	7 Wochen
Bezirksregierung Detmold	6 Wochen
Bezirksregierung Düsseldorf	6 Wochen
Bezirksregierung Münster	5 Wochen

Datum des Originals: 15.07.2019/Ausgegeben: 18.07.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bei der Bezirksregierung Köln, die u.a. für Bearbeitung der Reisekostenanträge der Gesamtschule Oberlar zuständig ist, liegt die Bearbeitungsdauer vom Antragseingang bis zur Auszahlung derzeit leider bei acht Monaten. Ursächlich hierfür sind personelle Engpässe und ein erhöhtes Arbeitsaufkommen im Zusammenhang mit der Umstellung des Buchungssystems auf EPOS zum 1. November 2018.

Als kurzfristige Maßnahme wird ein Servicebüro eingerichtet, um die Rückstände so schnell wie möglich abzubauen.

Für Schulfahrten aus Oktober 2018 liegen der Bezirksregierung insgesamt 26 Anträge vor. Diese Anträge sind zwischen dem 14. und 19. Dezember 2018 eingegangen. Derzeit werden die Anträge bearbeitet, die am 10. Dezember 2018 eingegangen sind.

Durch die eingeleiteten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass die Bezirksregierung auf Grund der besonderen Situation nunmehr Rückstände als bald aufarbeiten wird.

2. *Hält die Landesregierung Bearbeitungszeiten für einfache Reisekostenanträge von über neun Monaten für angemessen?*

Nein. Die Bearbeitungszeiten für Reisekostenanträge betragen im Regelfall zwischen 5 bis 7 Wochen; diese Zeiten sind auch angemessen.

3. *Bereits heute treten viele Lehrer für die Klassenfahrtkosten von Sozialhilfeberechtigten Kindern in Vorleistung, da auch die zuständigen Job-Centren in der Regel längere Bearbeitungszeiten haben. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund die zusätzlich langen Zeiten für die Bearbeitung der eigenen Erstattungsanträge der betroffenen Lehrer für die Reisekosten?*

Es besteht keine rechtliche Verpflichtung, dass Lehrkräfte für die Klassenfahrtkosten von sozialhilfeberechtigten Kindern in Vorleistung gehen. Ein Zusammenhang mit den Bearbeitungszeiten von Reisekostenanträgen besteht somit nicht.

4. *Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung um die Bearbeitung der Erstattungsanträge zu verkürzen?*

Die Probleme bei der Dauer der Bearbeitungszeit im Bezirk Köln sind erkannt und entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet. Im Übrigen beabsichtigt die Landesregierung keine Maßnahmen.